

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	gewinns	
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	367/2018-SBB
7	Mitteilung betr. Konzept zur Bekämpfung von Wasserverlusten	368/2018-SBB
8	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	369/2018-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	408/2018-SBB
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
12 „Vergabe Erweiterung Hochbehälter Botzdorf, Nachtragsauftrag“, Vorlage-Nr. 471/2018-SBB
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 12 nach Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen TOP 12 – 13 zu neuen TOP 13 - 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 20/2018 vom 15.03.2018	
----------	--	--

Beschluss

Der Betriebsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 20/2018 vom 15.03.2018 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2017 und Verwendung des Jahresgewinns	413/2018-2
----------	---	-------------------

Herr Veldboer, BDO erläutert den Jahresabschluss und beantwortet mit Vorstand Rehmann die Fragen der AM.

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2017 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2017 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2017 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 346.671 Euro an die Stadt abzuführen und
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	367/2018-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betr. Konzept zur Bekämpfung von Wasserverlusten	368/2018-SBB
----------	--	---------------------

Herr Höltgen, SBB stellt das Konzept zur Bekämpfung von Wasserverlusten vor und erläutert die der Niederschrift beigefügte Präsentation.

Frage AM Marx: Wann ist damit zu rechnen, dass die Hausanschlüsse in der Parkstraße fertig gestellt werden?

Antwort Herr Höltgen: Sobald der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zur Beseitigung der hygienischen Probleme, die nach dem Rohreinbau festgestellt wurden, in Form von unbedenklichen Wasserproben dokumentiert wurde.

Frage AM Quadt-Herte: Welche weiteren möglichen Ursachen für Rohrbrüche, abgesehen von den geschilderten, gibt es?

Antwort Herr Höltgen: Rohrbrüche können nach einer Rohrverlegung durch Fehler bei der Aufbringung der Sand- und Kiesabdeckung entstehen, wenn einzelne Kiesel durch die

Sandschicht bis an das verlegte Rohr gelangen und dort in Folge der normalen Vibration und Bewegung ein Loch in das Rohr schleifen. Weitere Ursache sind Materialermüdung, Undichtigkeiten und Korrosion von alten Gussleitungen, Schiebern sowie Hydranten.

Frage AM Quadt-Herte: In wessen Eigentum befinden sich die etwa 40 Schaltschränke aus der Übersichtskarte?

Antwort Herr Höltgen: Die 40 Schaltschränke sind Eigentum des Wasserwerks.

Frage AM Montenarh: Wodurch erklärt sich, dass ab dem Bemerkten eines Rohrbruchs bis zur endgültigen Reparatur z.B. 12 Tage vergehen, wohingegen bei Störungen der Stromversorgung die Reparaturen inklusive Erdarbeiten innerhalb von Stunden durchgeführt werden?

Antwort Herr Höltgen und Herr Hönighausen: Anders als bei der Stromversorgung ist die Lokalisierung der Schadhstelle bei Wasserrohrbrüchen mit einem höheren logistischen Aufwand verbunden. Sobald das Überwachungssystem eine Abweichung der Werte anzeigt, erfolgt in dem Gebiet zunächst eine visuelle und akustische Kontrolle der Leitungen. Danach muss durch Absperren und Umleiten der Wasserversorgung das Gebiet weiter eingegrenzt werden. Aufgrund der hohen Kosten für Erdarbeiten streben wir eine größtmögliche Präzision bei der Lokalisierung von Rohrbrüchen an, was dazu führen kann, dass es mehr Zeit in Anspruch nimmt. Da Wasserrohrbrüche in der Regel keine Unterbrechung der Wasserversorgung zur Folge haben, wird ein Rohrbruch von der Bevölkerung nicht unbedingt wahrgenommen.

Frage AM Hanft: Wie berechnen sich die Auslaufmengen?

Antwort Herr Höltgen: Die genaue Berechnung von Auslaufmengen ist aufgrund unterschiedlicher Boden- und Druckverhältnisse schwierig. Die angegebenen Werte wurden recherchiert und entsprechen in etwa den tatsächlichen Mengen.

Frage AM Hanft: Wird in Erwägung gezogen, von Verursachern solcher Rohrbrüche Schadenersatz zu fordern oder ist ein solches Unterfangen mehr oder weniger aussichtslos?

Antwort Herr Höltgen: Bei Material- oder Verlegungsfehlern ist es sehr schwer nachzuvollziehen, wodurch der Schaden verursacht wurde, wobei Materialfehler bei den heutigen PE-Leitungen bisher nicht festgestellt wurden. Betriebsfehler wären z.B. zu hoher Wasserdruck, falsches Abschiebern oder die falsche Öffnung einer Zonentrennung.

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	369/2018-SBB
----------	--	---------------------

Frage AV Züge: Wie hoch ist der Anteil der Forderungen, die im ersten Halbjahr 2017 früher entstanden sind?

Antwort Vorstand Rehmann: Eine solche Darstellung ist mit einem hohen Aufwand verbunden, da beispielweise trotz Zahlung von Altforderungen neue Rückstände aufgebaut wurden und dafür jeder Kunde einzeln manuell ausgewertet werden müsste, da dies maschinell nicht möglich ist.

Frage AV Züge: Setzen sich die Forderungen zu denen noch keine Ratenvereinbarungen getroffen wurden aus hohen Einzelbeträgen oder zahlreichen Kleinbeträgen zusammen?

Antwort Vorstand Rehmann: Ausgehend von der Fallzahl besteht mit der Stadtkasse die Absprache, dass in den nächsten Wochen und Monaten insgesamt 68 Fälle in die Vollstreckung gegeben werden.

- Kenntnis genommen -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	408/2018-SBB
----------	---	---------------------

Keine

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung